



28.09.2020

JP/SL

An das Präsidium der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Betrifft:

Stellungnahme zur Dienstrechts-Novelle 2020

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Der Landesvorstand Salzburg gibt zum übermittelten Entwurf folgende Stellungnahme ab:

Grundsätzliches

Wir ersuchen dringend, dass die Resolution der Erweiterten Landesvorstandssitzung der GÖD Salzburg vom 05.03.2020 in die Prioritäten zu den Verhandlungen der Dienstrechtsnovelle eingebracht wird.

Wir haben dem Präsidium diesen Beschluss am 06.03.2020 übermittelt und legen ihn nochmals bei.

Details

Der Entwurf zur Dienstrechtsnovelle beschäftigt sich im überwiegenden Ausmaß mit formalen Veränderungsnotwendigkeiten.

Die gehaltsrechtlichen Folgerungen aus einer Suspendierung – es dauern vereinzelt Verfahren entsprechend lang – werden unterstützt.

Gehaltsverhandlungen

Die Gehaltsverhandlungen für 2021 stellen eine besondere Herausforderung dar. Die Situation um die Maßnahmen, aus der Corona - Unsicherheit verlangt eine vielseitige Flexibilität zur Forderung nach Kaufkraft. Auf ein differenziertes Umsetzen von langanstehenden, nicht erledigten Anliegen ist besonderes Augenmerk zu legen (siehe Resolution). Das zeigt auch die Sichtung der Anträge des letzten Bundeskongresses der GÖD in Bezug auf deren Umsetzung. Dass Kaufkraft ein wichtiges Element der Politik sein muss, zeigt sich in den verschiedenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen und muss auch für den Öffentlichen Dienst Geltung haben.

Mit dem dringenden Ersuchen um entsprechende Umsetzung.
Für den Landesvorstand Salzburg:

Hans Siller
(Vorsitzender)

Andreas Rager
(Landessekretär)

Beilage: Resolution vom 05.03.2020

